

Verstorbene Person:

(Angaben für die Grabplatte)

Familienname, gebräuchlicher Vorname: _____

Geburtstag: _____ Sterbetag: _____

Nutzungsberechtigte/r:

(Familienname, Vorname, Anschrift)

Ersatz-Nutzungsberechtigte/r:

(Familienname, Vorname, Anschrift)

Bestattungen von Urnen sind an besonders ausgewiesenen Bäumen auf allen städtischen Friedhöfen möglich. Baumgrabstätten werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren zur Beisetzung einer Aschenurne zugeteilt. Eine Verlängerung der Ruhefrist oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Bei Baumgrabstätten handelt es sich um Einzelgrabstätten, somit kann grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden. Die Urne darf nur aus leicht verrottbarem Material hergestellt sein.

Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt durch eine Abdeckplatte, die oberhalb der Urne bodengleich verlegt wird. Die Beschaffung und Verlegung der Platte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung und ist in den Gebühren bereits enthalten. Auf der Abdeckplatte wird der Familienname, der gebräuchliche Vorname sowie das Geburts- und Sterbejahr des Bestattenden eingraviert. Die Farbe der Inschrift ist nicht dauerhaft haltbar und kann sich - bedingt durch die Einbettung der Platte ins feuchte Erdreich - auch zeitnah lösen. Dies ist kein Grund zur Beanstandung.

Es ist untersagt, die Bäume und deren Umfeld sowie die Abdeckplatte zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern. Das Ablegen von Grabschmuck und anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist ebenfalls nicht gestattet. Nur in den Monaten November und Dezember sind Grablichter auf den Gräbern zulässig. Provisorische Grabmale wie Holzkreuze o. ä. sind nicht zugelassen.

Die Rasenbepflanzung und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt. Pflegemaßnahmen sind insbesondere nur zulässig, soweit dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist.

Hiermit erkläre ich, die Hinweise und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen zu haben und dafür Sorge zu tragen, dass diese für die Dauer der gesamten Ruhefrist eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Ersatz-Nutzungsberechtigten